

Astrid Stadthaus-Panissié  
Ruschweg 11  
23628 Krummesse

Sabine Wargenau  
Glindhorn 15  
23570 Travemünde

**Kreisvorstand der Lübecker CDU  
Holstenstr. 12**

**23552 Lübeck**

Lübeck, 21. Februar 2005

**Unregelmäßigkeiten bei der Wahl des Kreisvorstandes der Lübecker Frauen-Union am 10.02.2005**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 10.02.2005 fanden auf Einladung der Kreisvorsitzenden der Lübecker Frauen Union, Anke Eymer, die Wahlen des Kreisvorstandes der Frauen-Union im Lübecker Yacht-Club, Roeckstraße, statt. Von den 331 Mitgliedern der Frauen Union waren 101 Mitglieder anwesend und damit aktiv und passiv wahlberechtigt.

Frau Eymer wurde mit 57 Stimmen als Vorsitzende wiedergewählt, Stellvertreterinnen wurden Frau Anja Beidatsch und Frau Helga Lietzke. Hinsichtlich der einzelnen Wahlergebnisse wird auf die Wahlniederschrift verwiesen, die leider bis dato von der Vorsitzenden nicht umverteilt wurde.

Die Wahlergebnisse sind maßgeblich durch Unregelmäßigkeiten während des Wahlvorganges, aber auch durch Vorkommnisse im Vorfeld der Wahl zustandegekommen:

Der Wahltermin wurde nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht, denn nachweislich haben nicht alle der 331 Mitglieder der Frauen-Union Lübeck eine Einladung erhalten. Es drängt sich der Verdacht auf, dass auf diese Weise bereits im Vorfeld Wählerstimmen kanalisiert wurden, die „Guten ins Kröpfchen, die Schlechten ins.....“

Die Mitglieder hatten auch keine Gelegenheit, den Termin durch die Medien wahrzunehmen. Selbst die Home-Page der Lübecker CDU, auf der alle wichtigen Termine aufgeführt sind, erhielt keinen entsprechenden Hinweis.

Dass dennoch 101 Mitglieder erschienen sind, ist maßgeblich auf eine direkte „Mobilisierung“ des Lagers der Vorsitzenden durch die Vorsitzende selbst zurückzuführen. So ist bekannt, dass Frau Eymer entsprechend „herumtelefoniert“ hat.

Ein ordnungsgemäßer Ablauf des Wahlverfahrens war schon deshalb nicht gewährleistet, weil die Vorsitzende – obgleich sie kandidierte - beabsichtigte, die Wahl selbst zu leiten. Erst durch die Intervention eines Mitgliedes kam es zur Wahl einer „Versammlungsleiterin“.

Fortlaufend griff die Vorsitzende durch unqualifizierte Kommentare und „Belehrungen“ in die Handlungen und Äußerungen der Wahlleitung ein. Die

einschlägigen Bestimmungen der Satzung der Frauen-Union zum Wahlverfahren lagen weder vor, noch waren dieselben bekannt, so dass entsprechend „improvisiert“ wurde. So wurde bei der Stellvertreterwahl nicht deutlich gemacht, dass nach § 65 Abs. 5 S. 2 der Satzung des Landesverbandes der CDU (in entsprechender Anwendung gemäß der Satzung der Frauen-Union) bei Besetzung zweier Ämter mindestens 1 angekreuzt werden muss. Hier vertrat die Vorsitzende die Auffassung, dass die  $\frac{3}{4}$  -Regelung greife und führte mit Bestimmtheit aus, **dass 2 Bewerberinnen angekreuzt werden müssen, andernfalls der Stimmzettel ungültig sei**. Auf einen anderslautenden Hinweis der Tagungsleitung und eines Mitgliedes reagierte die Vorsitzende mit abschätzigen Bemerkungen. Viele Mitglieder waren irritiert und kreuzten – vorsichtshalber - 2 Bewerberinnen an.

Die Wahl war weder unmittelbar, noch geheim. Einige Mitglieder sollen vorgefertigte Stimmzettel bekommen haben, anderen war nicht klar, dass die Wahl geheim ist und dass sie ihre Stimmabgabe entsprechend vertraulich vollziehen dürfen und zu vollziehen haben. Auch sollen einzelne mehr als nur einen Stimmzettel ausgefüllt haben.

Eine vertrauliche und eine den Wahlgrundsätzen entsprechende Stimmabgabe war auch aufgrund der Räumlichkeit im Lübecker Yacht Club nicht möglich, denn die 101 Personen saßen – wenn sie denn überhaupt noch einen Platz bekommen hatten – dicht gedrängt. Auch aufgrund seines rechtwinkligen Zuschnitts war der Raum gänzlich ungeeignet zur Durchführung einer Wahl, als viele Mitglieder „um die Ecke“ Platz nehmen mussten und so weder akustisch noch visuell dem Geschehen folgen konnten.

Sämtliche, auf die vorgenannte Art und Weise zustandegekommenen Wahlergebnisse sind mit erheblichen Wahlfehlern behaftet und damit anfechtbar. Von vornherein hatten durch die geschilderten Umstände weder die Gegenkandidatin der Kreisvorsitzenden, noch die von der Kreisvorsitzenden selbst nicht favorisierten Stellvertreterinnen den Ansatz einer Chance.

Die Frauen – Union Lübeck als der organisatorische Zusammenschluss aller Frauen in der Lübecker CDU ist eine Vereinigung mit herausgehobenen, besonders in naher Zukunft immens wichtigen Aufgaben. Diese Aufgaben können nur durch einen ordnungsgemäß gewählten Kreisvorstand wahrgenommen werden, der durch eine demokratisch durchgeführte Wahl das Vertrauen nicht nur aller Frauen in der CDU, sondern auch aller CDU-Mitglieder hat.

Aus den vorgenannten Gründen erklären wir hiermit

**die Anfechtung der Wahl des Kreisvorstandes vom 10.02.2005.**

Wir bitten um Weiterleitung an das Kreisparteigericht.

Mit freundlichen Grüßen